Schriften auf gesetlichen Wege, weiche nach Bertangen abgefurzt fo auch zusammenhangend abgegeben werden, b) über die Erfindungen meiner Chemie insonderheit ber Argneikunft eine practifche Prufung von meiner Perfonlichfeit felbft abzuhoren, e) eine Prufung meiner practifchen Erfahrung in Gartenfunft, Technif, Physik und Naturgeschichte." Er kommt bann in einer andern Eingabe auf die Urfachen, wodurch die Greigniffe im Jahre 1849 herbeigeführt worden feien, und fleidet feine Entbedungen in biefer Beziehung in folgende Fragen und Cate: "a) wie fann ber niebern vierten Claffe von Seiten des Staates auf gesetlichem Wege Bulfe geleiftet merden, b) welche Urfachen find es bie bie Schreckenstage bon 1848 und 1849 herbeigeführt und schlieflich c) eine Menge landwirthschaftliche Erfahrung mit Ginschluß ber Rartoffelfrankheit, welche ich ber Bahrheit gemas verburge, baf felbige Rrantheit ber Methobe nach, wie es von mir entbectt, vorgebeugt werben fann." Das ift ber hauptfachlichste Inhalt feiner Gingaben und er fnupft daran Die Bitte an die fruhere Bolfsvertretung : "eine Bulfsquelle von der Staatsregierung gur Beforderung feiner bochft wichtigen und fur bas Staatswohl erfprieglichen Ent= bedungen und Beheimniffe zu bevorworten, ba er zu unbemittelt fei, diefelben burch Bervielfaltigung burch die Preffe jum allgemeinen Wohl nuglich zu machen." In Bezug auf feine Perfonlichfeit fagt er, daß er die Weberprofeffion erlernt habe, bann Runftgartner und Maturforfcher geworden fei, und behauptet ichlieglich von fich, "bag er mit befonderem Genie begabt fei, bag fein Streben nach Renntniffen fo furchtbar fei, bag feine Feber es beschreiben konne." Schon bie fruhere Bolksvertretung hat auf erstatteten schriftlichen Bericht bes vierten Musichuffes dahin fich entschieden, biefe Gingaben auf fich beruhen zu laffen, und in Bezug auf die neuerlichen Eingaben hat die zweite Rammer nach dem Borfchlag ihrer vierten Deputation ebenfalls befdloffen, diefe Gingaben auf fich beruhen zu laffen. Mus bem Ihnen Referirten werden Gie es ohne Beiteres erflarlich finden, wenn Ihnen bie vierte Deputation biefer Kammer anempfiehlt, Diefem Beschluffe ber zweiten Rammer beizutreten, namlich die vorliegenden Gingaben auf fich beruhen zu laffen. Nachbem bie Deputation bereits ihre Berathung barüber gepflogen gehabt, ift von Leibert am 3. September eine zwanzigfte Gingabe an Die Standeversammlung gelangt, und in diefer beschwert er fich hauptfachlich baruber, "bag bie jenfeitige Rammer auf micht gang gefetlichem Wege feine Gingabe ausgeschieben habe" und proteffirt gegen,, diefe verhangnifvolle Befcheidung." Inbef auch diefe Eingabe hat die Deputation nicht vermocht, zu einer anbern Unficht zu gelangen; sie inharirt vielmehr ihrem Befdluß und empfiehlt Ihnen, dem Befdluffe der zwei: ten Kammer beizutreten, namlich diefe Gingaben auf fich beruhen zu laffen. ..

Prafibent v. Schonfels: Ich habe zu erwarten, ob Jemand bas Wort wunscht, um über diese Angelegenheit zu sprechen; es scheint dies nicht der Fall zu sein, ich gehe daher sogleich zur Fragstellung über und frage, ob die geehrte Kammer gemäß dem Antrage Ihrer Deputation fammtsliche Eingaben Leidert's auf sich bernhen taffen will? — Einstimmig Ja.

Referent Biceprafibent Gottschald: Es ift auch Der vierten Deputation, wie bei diefer Gelegenheit nach Borfchrift ber Landtagsordnung anzuzeigen ift, eine Beschwerbe bes Dorfrichters Rarl Muguft Seibel gu Stupengrun überwiesen worden. Die Deputation bat fich ber Prufung biefer Beschwerde unterzogen; fie ift aber in ber Lage, Diefelbe fur unzulaffig erklaren zu muffen, und hat demgemaß aus fermellen Grunden, und zwar nach den Bestimmungen der g. 111 der Berfaffungsurfunde und der g. 118 f. und g. der gandtags: ordnung, den Beschwerdeführer abfallig beicheiden muffen. Die Wahrheit des Unführens Diefer Gingabe namlich ift ganglich unbescheinigt geblieben; der Beschwerdeführer hat auch nicht nachgewiesen, daß er feine Beschwerde auf verfaffungs= maßigem Wege an das betreffende Ministerialbepartement habe gelangen taffen und daß fie dort ohne Abhulfe geblieben fei. Diefe Unzeige ift von mir im Auftrage ber Deputation nach Worschrift ber Landtagsordnung zu erstatten gewesen; ein Befchluß ift barauf nicht zu faffen.

Prafibent v. Schonfels: Das war der lette Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung, es sindet sich aber soeben noch ein Gegenstand, namlich der Vortrag derienigen ständischen Schrift, welche sich auf die provisorische Steuersbewilligung bezieht. Derselbe ist etwas dringlich, und ich ersuche daher die Kammer, sich den Vortrag dieser Schrift gefallen zu lassen. Herr Secretair Starke wird die Gute has ben, uns denselben zu gewähren.

Secretair Starke: Ich habe allerdings zu bemerken, daß sich noch keine Gelegenheit dargeboten hat, diese Schrift, wie vorgeschrieben, zuvor zur Kenntniß der Deputation zu bringen; allein es sind fast alle Deputionsmitglieder gegen-wärtig und der Gegenstand selbst ist so bekannt und so einfach, daß die Deputationsmitglieder wohl kein Bedenken tragen werden, sich für die Genehmigung dieser ständischen Schrift sofort zu erklären. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer ist dieselbe bereits vorgetragen und genehmigt worden.

(Die Borlefung berfelben erfolgt.)

Prasident v. Schönfels: Wenn Riemand gegen die Fassung dieser Schrift etwas einwendet, so ist dieselbe als genehmigt zu erachten und wird in dieser Maaße abgelassen werden. Zum Schlusse habe ich noch zwei Entschuldigungen von zwei Mitgliedern vorzutragen, die sich heute hier nicht eingesunden haben. Es ist dies zuvörderst Herr Oberhosprediger D. Harleß, der sich für die heutige Sitzung mit Dienstgeschäften entschuldigt, und das zweite Mitglied ist Herr Domherr v. Zehmen, der in dringenden Familienangelegens heiten hat verreisen mussen. Etwas Weiteres habe ich der geehrten Kammer nicht mitzutheilen, ich schließe daher die heutige Sitzung, und zwar mit der Bemerkung, daß ich zu der nächsten durch Karten einladen lassen werde.

Schluß ber Sigung 5 Minuten vor 31 Uhr.

Dit ber Rebaction proviforisch beauftragt: Eb. Gottwalb. - Drud von B. G. Tenbacr.

Lette Absendung zur Poft: den 11. Sept. 1850.